

## A.

**Die kirchliche Organisation zur bischöflichen Zeit.**

Nach der bis zur Einführung der Reformation zu Recht bestehenden kirchlichen Organisation war das Bistum Meißen mit seinen fast 1000 Kirchspielen in 5 Propsteien (Meißen, Wurzen, Riesa, Bautzen, Großenhain), und 2 Dekanate (Bautzen und Meißen) und 4 Archidiafonate (Chemnitz, Zschillen, Nisani, Niederlausitz) geteilt. Die höchsten Würdenträger des Stiftes nach dem Bischofe waren die Pröpste, Dekane und seit Ende des 13. Jahrhunderts die Archidiafonen. Sie hatten eigene Verwaltungssprengel, deren Größe verschieden war. Unter den genannten Würdenträgern standen wieder vom Bischof gewählte Erzpriester, welche über eine gewisse Anzahl Pfarrkirchen und die dabei angestellten Pfarrer (Plebani), Kaplane, Altaristen und Lektoren die Aufsicht führten. Auch Freiberg war der Sitz (sedes) eines Erzpriesters, dem außer den städtischen Kirchen und Kapellen noch 38 Landkirchen unterstellt waren. — Die osterwähnte Matrikel der Orte, welche zur Jurisdiktion des Meißener Bischofs gehörten und den sogenannten Bischofszins zu zahlen hatten, ist uns in ihrer ursprünglichen Gestalt vom Jahre 1346 nicht erhalten, wir haben nur eine Überarbeitung derselben aus dem Jahre 1495. Erfordert auch ihre Benutzung für die Diöcesangeographie einige Vorsicht, so ist sie doch von hohem historischen Werte; denn zweifellos haben dem Bearbeiter dieser jüngeren Matrikel Unterlagen und Register aus sehr früher Zeit vorgelegen. In ihrer auf uns gekommenen Fassung läßt diese Matrikel oft deutlich erkennen, wie die kirchliche Einteilung sich an die alte Gaueinteilung angeschlossen, deren Spuren durchaus nicht völlig verwischt sind. Der erste Bischof von Meißen, Burchard, wurde Weihnachten 968 geweiht; leider ist uns eine gleichzeitige urkundliche Beschreibung der Grenzen seines Bistums nicht überliefert. Die vorhandenen Grenzurkunden vom 2. Januar und 19. Oktober 968 haben sich längst als plumpe Fälschungen einer späteren Kirchenpolitik erwiesen; sie geben den Umfang des Bistums nach dem Stande an, welcher durch den Prozeß mit Magdeburg erzielt wurde. Immerhin aber ist es interessant, zu erfahren, daß Ende des 12. Jahrhunderts die Südgrenze von der Elbquelle aus weiter dahin ging, wo die Provinzen Böhmen und Nisani aneinanderstießen, dann die

Elbe überschritt und in dem Gebirgswalde weiter bis zur Quelle der Freiburger Mulde führte<sup>1)</sup>.

## B.

**Der Wald Miriquido.**

War nun auch der gesamte Gau Dalemince von Anfang dem Meißner Bistum zugewiesen, so ist doch noch eine geraume Zeit vergangen, ehe die Kirche in dem südlichen Teile dieses Gaues Anlaß fand, irgendwie organisierend einzugreifen. Es fehlte nicht bloß an Kirchen, sondern überhaupt an Gemeinden; denn zur Zeit der Gründung des Bistums war unser Erzgebirge vom böhmischen Kamme bis tief hinab ins Flachland ein dichter Urwald, welcher damals und sicherlich auch vorher nahezu menschenleer war. Man hat zwar hier Spuren einer altgermanischen, ja sogar keltischen Urbevölkerung entdecken wollen, indes alle Versuche haben sich bisher als vergebliche erwiesen und nur soviel ergeben, daß man einer vorgefaßten Idee zu Liebe sich stark verirren kann. — Dieser große Grenzwald hieß nach der jetzt landläufigen Ansicht der Miriquido. Wir teilen diese Ansicht nicht. — Zunächst steht dies fest, daß Miriquido ein Wort nicht slavischer, sondern rein deutscher und zwar altsächsischer Herkunft und abzuleiten ist von mirki dunkel und vidu Holz. Es bedeutet also Schwarzwald. Eher dürfte in diesem Ausdruck eine charakterisierende Bezeichnung des Waldes, als ein geographischer Name zu finden sein. Die nordischen Dichter brauchen für den dunkeln sagenhaften Wald, durch welchen die Schwanenjungfrauen hinfliegen, diese Bezeichnung; der Wald, den sie meinen, hat mit unserm Gebirgswald nichts zu thun. Kein Schriftsteller, keine Urkunde der Mark Meißen kennt, so oft auch des großen Grenzwaldes gedacht wird, den Namen Miriquido. Wir haben überhaupt nur 2 Quellen, und zwar altsächsische, in denen wir diese Waldbezeichnung angewendet finden. Unter dem 30. Aug. 974<sup>2)</sup> wird in der Kanzlei der kaiserl. Pfalz zu Alstidi (Alstedt im Gau Friesenfeld) für Bischof Giseler von Merseburg eine Urkunde ausgefertigt, laut welcher der Kaiser dem Bischof einen Wald im Gau Chutizi schenkt und ihm das Jagdrecht auf das Wild gestattet, welches aus dem großen Walde, der Miriquido genannt wird, heraustritt. Der Merseburger Bischof Thietmar gedenkt zweimal dieser